

FAQ neues Curriculum

Ich habe den die Online-Infoveranstaltung leider verpasst. Kann ich diese noch irgendwie abrufen?

Ja die Veranstaltung wurde aufgenommen und steht im OLAT-Kurs unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://lms.uibk.ac.at/auth/RepositoryEntry/4724523294/CourseNode/101833653431051>

Wann muss ich auf den „neuen“ Studienplan wechseln? Kann ich auf freiwillig wechseln?

Die Übergangsfristen fangen ab 1. Oktober 2020 an zu laufen. Studierende die sich zu diesem Zeitpunkt im ersten oder dritten Abschnitt befinden haben 4 Semester und Studierende die sich im zweiten Abschnitt befinden haben 8 Semester Zeit den jeweiligen Abschnitt zu beenden, ansonsten werden sie in das neue Curriculum umgestellt.

Wichtig: Diese Fristen gelten egal wie lang sich per 01.10.2020 schon jemand im jeweiligen Abschnitt befindet!

Maximale Fristen zum Abschluss des des "alten" Studienplans (unter der Annahme, dass jede Frist komplett ausgenutzt wird)

Die / Der Studierende befindet sich per 01.10.2020 - egal wie lange - im 1. Abschnitt

4 Semester für den 1. Abschnitt -> Bis SS 2022

8 Semester für den 2. Abschnitt -> Bis SS 2026

4 Semester für den 3. Abschnitt -> Bis SS 2028

Die / Der Studierende befindet sich per 01.10.2020 - egal wie lange - im 2. Abschnitt

8 Semester für den 2. Abschnitt -> Bis SS 2024

4 Semester für den 3. Abschnitt -> Bis SS 2026

Die / Der Studierende befindet sich per 01.10.2020 - egal wie lange - im 3. Abschnitt

4 Semester für den 3. Abschnitt -> Bis SS 2022

Die genaue Regelung findet man übrigens im „neuen“ Curriculum unter § 27.

§ 27. Übergangsbestimmungen zum Studienplan 2020 (1) Der Studienplan in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. April 2020, 25. Stück, Nr. 346 (im Folgenden „Studienplan 2020“ genannt) gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2020/21 zum Diplomstudium der Rechtswissenschaften zugelassen werden. - 306 –

(2) Studierende, die das Diplomstudium der Rechtswissenschaften gemäß dem Studienplan vom 1. Oktober 2001, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 19. Juli 2001, 38. Stück, Nr. 731, letzte Änderung kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Juni 2019, 69. Stück, Nr. 615, vor dem 1. Oktober 2020 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, den ersten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens vier Semestern, den zweiten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens acht Semestern und den dritten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens vier Semestern abzuschließen.

(3) Wird ein Studienabschnitt des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften nicht fristgerecht gemäß Abs. 2 abgeschlossen, ist der/die Studierende für das weitere Studium dem Studienplan 2020 unterstellt. Im Übrigen sind Studierende gemäß Abs. 2 berechtigt, sich jederzeit innerhalb der Zulassungsfrist freiwillig dem Studienplan 2020 zu unterstellen

Ich muss für ein Fach die Universität wechseln. Wenn ich wieder zurückkomme und mein Studium in IBK wiederaufnehmen will, falle ich dann automatisch in das neue Curriculum?

Wenn Du für den Wechsel der Universität exmatrikulierst (für einen Wechsel im selben Studium ist dies erforderlich), ist nach der Rückkehr nur noch eine Inskription in das neue Studium möglich. Das bedeutet: Wer nach dem 1. Oktober 2020 für ein Fach die Universität wechselt, fällt in das neue Studium!

Kann ich an der Strafrecht-Sommeruni teilnehmen, auch wenn ich das Curriculum wechsele?

Ja das ist möglich. An der Sommeruni gibt es jedoch eine beschränkte Teilnehmerzahl (25). RepetentInnen ohne Übungsschein werden vorrangig behandelt. Bis zu fünf Studierende mit kommissionellem Antritt im Oktober können vorgereiht werden (bei mehr als fünf Kommissionellen: Reihung nach Zeitpunkt der Anmeldung), wenn Sie bis zum Ende der Anmeldefrist per E-Mail an die LV-Leiter mitteilen, dass Sie einen kommissionellem Antritt im Oktober haben und dies glaubhaft machen. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über LFU-online. Für die Teilnahme ist die Anwesenheit in der ersten Einheit (Vorbesprechung) unabdingbare Voraussetzung.

Im alten Curriculum haben die Fächer „Einführung in die Rechtswissenschaften“ und „JAT“ 5 bzw 3 ECTS. Im neuen Curriculum hat „Einführung in die Rechtswissenschaften“ 6, „Juristische Methoden und ihre Anwendung“ 4 ECTS. Inwiefern stellt dies ein Problem dar, wenn man vom alten ins neue Curriculum wechseln will und diese beiden Prüfen bereits absolviert hat?

Unser Studiendekan und das Prüfungsreferat arbeiten gerade an einer neuen Äquivalenzliste. Genauere Informationen werden wir in den nächsten Wochen erhalten, auf jeden Fall aber vor Semesterbeginn.

Wie kann man sich die bereits absolvierte Diplomprüfung „Wirtschaft“ aus dem alten Curriculum anrechnen lassen?

Im neuen Curriculum kannst Du dir Wirtschaft als freies Wahlfach anrechnen lassen.

Kann ich theoretisch zu jedem Zeitpunkt ins neue Modell umsteigen? Wie kann man sich umschreiben lassen?

Du kannst jederzeit in das neue Curriculum wechseln. Einfach einen Antrag bei der Studienabteilung stellen, um in das geänderte Curriculum umgeschrieben zu werden.

Wenn man nur noch die Diplomarbeit offen hat und kurz vor der "Zwangsumstellung" ins neue Curriculum steht, kann man irgendwie eine Verlängerung erwirken?

Es gibt die Möglichkeit, einen Antrag an den Vizerektor für Lehre und Studierende zu stellen, mit einer entsprechenden Begründung, warum es nicht möglich war, das Studium fristgerecht zu beenden.

Gibt es im „neuen“ Curriculum mehr Wahlfächer als im alten bzw Wahlfächer, die man nur im neuen Curriculum wählen kann, nicht aber im alten?

Im neuen Curriculum gibt es zwei komplett neue Wahlfächerkörbe. Diese findet man im Curriculum unter § 10 Z. 8 + 9.

Recht und Digitalisierung

Grundlagen von Recht und Digitalisierung	VO 2	4 ECTS-AP
Technische Grundlagen und Legal Technologies	VO 2	4 ECTS-AP
Datenschutzrecht	VO 1	2 ECTS-AP
Medienrecht	VO 1	2 ECTS-AP
Digitale Geschäftsmodelle im Wirtschaftsverwaltungsrecht	VO 1	2 ECTS-AP
IT-Strafrecht (Cyberkriminalität und Ermittlungsbefugnisse)	VO 1	2 ECTS-AP
Vertrags-, haftungs- und sachenrechtliche Fragen der Digitalisierung	VO 2	4 ECTS-AP
Digitalisierung in der Ziviljustiz	VO 1	2 ECTS-AP
Immaterialgüterrecht und digitale Technologien	VO 1	2 ECTS-AP
Digitale Geschäftsmodelle im Banken- und Kapitalmarktrecht (FINTECH)	VO 1	2 ECTS-AP
Gesamt:	13 SSt	26 ECTS-AP

Juristische Berufskompetenzen

Berufsrecht	VO 1	2 ECTS-AP
Prozesstaktik und Verhandlungsführung	VU 2	2 ECTS-AP
Rhetorik und Kommunikation	VO 1	2 ECTS-AP
Vertragsgestaltung im Zivilrecht	VO 2	4 ECTS-AP
Vertragsgestaltung im Unternehmensrecht	VO 2	4 ECTS-AP
Verfahrensmanagement in der Verwaltungspraxis	VO 1	2 ECTS-AP
Internationale Schiedsgerichtsbarkeit in Handelssachen – Vertiefung	VU 2	2 ECTS-AP
Fallstudien – Zivilrecht	VO 1	2 ECTS-AP
Fallstudien – Strafrecht	VO 1	2 ECTS-AP
Law Clinic: Wirtschaftsrecht	VU 2	2 ECTS-AP
Law Clinic: Arbeiten im EU-Mehrebenensystem	VU 2	2 ECTS-AP
Gesamt:	17 SSt	26 ECTS-AP

Werden die Wahlfächer des neuen Studienplans auch für den alten Studienplan anrechenbar sein? Werden die neuen Wahlfächer bereits im kommenden WS angeboten?

Du kannst die Wahlfächer des neuen Studienplans zwar belegen, diese sind im „alten“ Curriculum jedoch lediglich eingeschränkt und „nur“ als freie Wahlfächer anrechenbar.

Die neuen Wahlfächer werden nächstes Semester noch nicht angeboten, voraussichtlich erst nächstes Studienjahr.

Werden die Prüfungsantritte bei einem Wechsel ins „neue“ Curriculum wieder auf 1 zurückgesetzt?

Nein, die Prüfungsantritte werden nicht zurückgesetzt!

Wird die Rechtsphilosophie Prüfung für das "neue" Studium angerechnet? Ich habe die Prüfung schon auf einer anderen Universität im 1. Abschnitt gemacht.

Grundsätzlich werden bereits absolvierte Prüfungen angerechnet, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Hier schreibst du am besten dem Prüfungsreferat bzw. direkt Frau Pilser Sandra. Diese klärt die Anerkennung mit dem Studiendekan.

Ab wann gibt es eine sichere Regelung bzgl. des Studienbeitrags, also dass die Semester bei einem Wechsel ins „neue“ Studium neu zu laufen beginnen?

Studierende die ins neue Curriculum wechseln und über der Mindeststudienzeit sind, müssen den Beitrag entrichten, da die bereits absolvierten Semester des alten Curriculums bei der Zählung mitgezählt werden.